

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Dez. 2013/Jan. 2014

### Verkehrsrecht

#### **BGH stärkt Käuferrechte bei Gebrauchtwagengarantie**

Anders als bei einer Neuwagengarantie kann eine Gebrauchtwagengarantie nicht an die Bedingung geknüpft werden, dass der Käufer für Wartungs- und Reparaturarbeiten ausschließlich Vertragswerkstätten aufsucht. Der Bundesgerichtshof begründet die unterschiedliche Behandlung der Garantiebestimmungen damit, dass es sich beim Neuwagenkauf um eine Gratis-Garantie handelt, deren Bedingungen der Verkäufer dementsprechend frei bestimmen kann.

Eine Gebrauchtwagengarantie wird hingegen in aller Regel mitverkauft, auch wenn sie in der Rechnung nicht gesondert ausgewiesen wird. Da der Käufer die Zusatzleistung auch bezahlen muss, darf sein Recht auf freie Wahl der Reparaturwerkstatt nicht über Gebühr eingeschränkt werden. Dem Verkäufer kann somit nur ein schützenswertes Interesse daran zugesprochen werden, dass die regelmäßige Wartung und die Inspektion auch tatsächlich durchgeführt werden.

Urteil des BGH vom 25.09.2013  
VIII ZR 206/12  
BB 2013, 2689

#### **Werktägliches Tempolimit gilt auch an Feiertag**

Wird durch ein Zusatzschild ein Tempolimit auf bestimmte Wochentage, wie „Mo - Fr“, beschränkt, gilt nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg die angeordnete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch, wenn auf den betreffenden Wochentag ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 28.05.2013  
(2 Z) 53 Ss-OWi 103/13 (50/13)  
NJW-Spezial 2013, 683

#### **Nutzungswert bei Rückabwicklung eines Gebrauchtwagenkaufs**

Bei der Rückabwicklung des Kaufvertrags über ein Kfz muss sich der Käufer auf seinen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises den Nutzungswert für die gefahrenen Kilometer in Abzug bringen lassen. In der Rechtsprechung besteht Einigkeit, dass der Nutzungswert nach der Formel „Kaufpreis geteilt durch die Restlaufleistung mal gefahrene Kilometer“ zu berechnen ist.

Das Kammergericht Berlin wendet diese Formel nunmehr auch auf die Rückabwicklung eines Gebrauchtwagenkaufs an, wobei stets von dem konkret vereinbarten Kaufpreis einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer auszugehen ist. Der Gebrauchtwagenpreis ist auch dann maßgeblich, wenn es sich um einen sogenannten „jungen“ Gebrauchtwagen mit geringer Laufleistung handelt, der erheblich unter dem Neupreis verkauft wurde.

Urteil des KG Berlin vom 23.05.2013  
8 U 58/12 - DAR 2013, 514

#### **Bloßer Verletzungsverdacht nicht ausreichend**

Ein bei einem Verkehrsunfall Verletzter kann vom Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung u.a. sämtliche Kosten für die Heilbehandlung ersetzt verlangen. Voraussetzung ist jedoch, dass tatsächlich eine unfallbedingte Verletzung vorliegt. Kosten für eine ärztliche Untersuchung können daher nicht geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass der Unfall letztlich nicht zu einer Körperverletzung geführt hat. Die bloße Möglichkeit oder der Verdacht einer Verletzung genügen nicht.

Urteil des BGH vom 17.09.2013  
VI ZR 95/13  
VersR 2013, 1406

### Heizkostenabrechnung bei Wärmecontracting-Vertrag

Schaltet ein Vermieter zur Wärmeversorgung einer Mietwohnung einen sogenannten Wärmecontractor ein, der die benötigte Fernwärme seinerseits vom städtischen Versorger als Vorlieferanten bezieht, ist er dem Mieter gegenüber nicht zur Vorlage der dem Contractor von dessen Vorlieferanten ausgestellten Rechnung verpflichtet. Es genügt daher die Vorlage der vom Contractor erhaltenen Abrechnungsunterlagen.

Urteil des BGH vom 03.07.2013  
VIII ZR 322/12  
MDR 2013, 1154

### Fristlose Kündigung bei geleugneter unberechtigter Untervermietung

Vermietet ein Mieter seine Wohnung unberechtigt weiter und leugnet er dies noch auf Anfrage des Vermieters, ist das Vertrauensverhältnis zwischen Mieter und Vermieter so zerstört, dass nach Auffassung des Amtsgerichts München eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung möglich ist.

Urteil des AG München vom 25.04.2013  
423 C 29146/12  
Wirtschaftswoche Heft 41/2013, Seite 119

### Genereller Leinenzwang in Eigentumswohnung

Das freie Herumlaufenlassen eines Hundes im Gebäude bzw. auf dem Freigelände einer Eigentumswohnanlage ist eine nicht unerhebliche und vermeidbare Beein-

trächtigung der übrigen Eigentümer. Daher müssen Hunde in einer Eigentumswohnung auch dann angeleint werden, wenn dies nicht in der Hausordnung oder durch einen Eigentümerbeschluss geregelt ist.

Urteil des AG München vom 21.03.2013  
484 C 18498/12 WEG  
Justiz Bayern online

### Unwirksame Abnahmeklausel in Bauträgervertrag

Eine von einem Bauträger in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Erwerbsvertrages über ein Reihenhaus verwendete Klausel, welche die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch einen vom Bauträger bestimmbaren Erstverwalter ermöglicht, ist gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB wegen unangemessener Benachteiligung der Bauherren unwirksam.

Anlass für diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs waren Mängel an den Dächern und am Schallschutz an neu errichteten Reihenhäusern. Der Bauträger berief sich auf die nunmehr für unwirksam erklärte Klausel und auf die erklärte Werkabnahme durch den von ihm bestellten Erstverwalter. Die Bundesrichter vertraten die Auffassung, dass eine Abnahme nicht von einem mit dem Bauträger rechtlich und wirtschaftlich verbundenen Verwalter zum Nachteil der Eigentümergemeinschaft erklärt werden kann.

Beschluss des BGH vom 12.09.2013  
VII ZR 308/12  
NZM 2013, 738

---

## Arbeits- und Sozialrecht

### Kein Rechtsanspruch auf Beibehaltung des Dienstzimmers

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass selbst einem Professor einer Hochschule, der seit mehr als zwanzig Jahren in einem Einzelbüro untergebracht ist, kein Anspruch auf Beibehaltung seines Dienstzimmers oder Zuweisung eines bestimmten anderen (Einzel-)Zimmers zusteht.

Bei der Raumorganisation steht dem Dienstherrn - so die Begründung - ein nahezu uneingeschränktes Gestaltungsrecht zu. Die Entscheidung darf nur nicht sachlich unverhältnismäßig oder gar willkürlich sein. Beides war hier nicht feststellbar. Die Hochschule durfte dem Professor daher anlässlich einer wegen Umbaumaßnahmen erforderlichen neuen Raumorganisation ein Dienstzimmer zusammen mit einem Kollegen zuweisen. Der Eilantrag des Hochschullehrers hatte demnach keinen Erfolg.

Beschluss des VGH Baden-Württem. vom 21.08.2013  
4 S 1020/13  
Pressemitteilung des VGH Baden-Württemberg

### Anspruch auf höherwertiges Hörgerät bei besonderen beruflichen Anforderungen

Einem gesetzlich Krankenversicherten, der in seinem Beruf auf eine besonders gute Hörfähigkeit angewiesen ist, die nicht mit einem einfachen „Festbetragsgerät“ ausgeglichen werden kann, steht ein Anspruch auf eine Versorgung mit einem höherwertigen Hörgerät zu.

In dem vom Sozialgericht Gießen entschiedenen Fall hielt ein vom Gericht beigezogener Sachverständiger ein „Festbetragsgerät“ (Preis 553,50 Euro) für einen Küchenleiter einer Kantine, der an einer rechtsseitigen Taubheit und linksseitigen 30-prozentigen Schwerhörigkeit leidet, für völlig unzureichend, da bei diesem Gerät die Geräusche nicht gefiltert und z.B. das Klappern von Geschirr und andere Nebengeräusche unerträglich gewesen wären. Der beste Hörerfolg konnte mit einem digitalen Hörgerät erzielt werden. Die Krankenversicherung wurde verurteilt, die dafür anfallenden Kosten von 2.990 Euro zu erstatten.

Urteil des SG Gießen vom 25.09.2013  
S 4 R 651/11 - JURIS online

### Lottogewinn gehört zum Zugewinnausgleich

Ein Ehepaar trennte sich nach 29 Jahren Ehe, aus der drei Kinder hervorgegangen waren. Erst acht Jahre später reichte der Ehemann die Scheidung ein. Das lange Zuwarten hatte für ihn ganz erhebliche finanzielle Folgen. Denn zwei Monate bevor der Scheidungsantrag seiner Ehefrau zugestellt wurde, konnte er sich zusammen mit seiner neuen Lebensgefährtin über einen Lottogewinn über 956.333 Euro freuen. In dem im Scheidungsverfahren durchzuführenden Zugewinnausgleich, bei dem Anfangs- und Endvermögen der Eheleute gegenübergestellt werden und die Differenz hälftig ausgeglichen wird, verlangte die Ehefrau auch ihren entsprechenden Anteil an dem Lottogewinn und bekam in letzter Instanz Recht.

Das Gesetz bestimmt eindeutig die Zustellung des Scheidungsantrags als Stichtag für die Berechnung des jeweiligen Endvermögens. Auch eine unbillige Härte der Ausgleichspflicht vermochte der mit dem Rechtsstreit befasste Bundesgerichtshof vorliegend nicht erkennen. Insbesondere spielten angesichts der langen Ehedauer die doch recht lange Trennungszeit und der Umstand, dass der durch den Lottogewinn erzielte Vermögenszuwachs keine innere Beziehung zur ehelichen Lebensgemeinschaft hatte, keine Rolle.

Der Ehemann wurde unter voller Berücksichtigung seines Anteils am Lottogewinn zu der gesetzlich geschuldeten Ausgleichszahlung verurteilt. Zudem hat er die Anwaltsgebühren und Gerichtskosten für drei Instanzen in Höhe von ca. 66.000 Euro zu tragen.

Urteil des BGH vom 16.10.2013  
XII ZB 277/12  
BGH online

### Banken-AGB: Erbscheinpflicht unwirksam

Ein Erbe, der über ein Konto des Erblassers verfügen will, ist selbstverständlich verpflichtet, sein Erbrecht nachzuweisen. Die Art und Weise, wie er diesen Nachweis zu erbringen hat, darf ihm die Bank jedoch nicht

vorschreiben. Dementsprechend erklärte der Bundesgerichtshof die in zahlreichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Banken und Sparkassen enthaltene Klausel, wonach der Erbe seine Erbenstellung grundsätzlich durch einen Erbschein nachweisen muss, für unwirksam.

Die Bank muss es daher akzeptieren, wenn der Erbe durch Vorlage anderer eindeutiger Nachweise, wie eines beglaubigten Testaments oder eines Erbvertrags, seine Erbenstellung unzweideutig belegen kann. In der Urteilsbegründung wurde noch darauf hingewiesen, dass selbst die nach § 35 Abs.1GBO (Grundbuchordnung) für die Umschreibung eines Grundstücks erforderlichen Nachweispflichten weniger streng ausgestaltet seien als die beanstandeten AGB der Bank.

Urteil des BGH vom 08.10.2013  
XI ZR 401/12 - BB 2013, 2753

### Kindesunterhalt trotz Ausbildungsgang mit Hindernissen

Nach ständiger Rechtsprechung besteht für ein unterhaltsberechtigtes Kind die Obliegenheit, seine Berufsausbildung mit Fleiß und der gebotenen Zielstrebigkeit zu betreiben. Ansonsten kann dies zum Verlust des Unterhaltsanspruchs führen. Wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle zeigt, legen die Gerichte bei den Anforderungen zugunsten der Unterhaltsberechtigten bisweilen recht großzügige Maßstäbe an.

Die Richter sprachen einer 24-Jährigen nach dem Abbruch einer Erstausbildung, der Geburt eines Kindes und einer anschließenden dreijährigen Kinderbetreuungs(„aus“)zeit für die danach begonnene Ausbildung als Sozialassistentin einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem leistungsfähigen Vater zu.

Urteil des OLG Celle vom 10.10.2013  
610 F 5057/12  
Pressemitteilung des OLG Celle

### Zulässige Vereinbarung einer Bearbeitungsgebühr für Verbraucherdarlehen

Ein Bankkunde war mit der Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 976,44 Euro für ein Verbraucherdarlehen über knapp 28.000 Euro nicht einverstanden. Er meinte, die Gebührenerhebung stelle eine unzulässige Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank dar. Das Amtsgericht Halle (Saale) kam hingegen zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um eine inhaltlich überprüfbare - AGB-Klausel, sondern um eine Individualabrede handelte. Eine derartige Preishauptabrede können die Vertragsparteien nach dem im bürgerlichen Recht geltenden Grundsatz der Privatautonomie als Leistung und Gegenleistung grundsätzlich frei bestimmen.

Die Regelung über die Bearbeitungsgebühr war tatsächlich auch nicht in den AGB enthalten. Sie wurde vielmehr in dem vom Darlehensnehmer unterschriebenen Vertrag vor den Kreditbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis und direkt unter dem Gesamtkreditbetrag aufgeführt.

Ob über die Höhe dieser Gebühr gesprochen wurde oder ob sie von der Bank einfach vorgegeben wurde, war für das Gericht unerheblich.

Urteil des AG Halle (Saale) vom 25.07.2013  
93 C 137/13  
JURIS online

---

## Versicherungsrecht

### Folgenreiche Spritztour ohne Führerschein

Ein Jugendlicher griff sich für eine Spritztour mit dem elterlichen Pkw die in der Wohnung liegenden Autoschlüssel. Gesteuert wurde der Wagen von seinem Freund, der noch nicht über eine Fahrerlaubnis verfügte. Es kam, wie es kommen musste. Die Spritztour endete mit einem von dem jugendlichen Fahrer verschuldeten Unfall. Die Haftpflichtversicherung beglich den Schaden des Unfallgegners und nahm daraufhin den Unglücksfahrer wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Regress.

Dieser wurde vom Amtsgericht Hagen zum Ersatz des Schadens von knapp 5.000 Euro verurteilt. Den Einwand des jugendlichen Fahrers, den Vater des Freundes treffe als Fahrzeughalter ebenfalls eine Obliegenheitsverpflichtung, weil er den Autoschlüssel auf einer Theke in seiner Wohnung liegen lassen habe, ließ das Gericht nicht gelten. Denn ohne besondere Anhaltspunkte dürfen die Eltern jugendlicher Kinder davon ausgehen, dass diese nicht ohne Erlaubnis ihren Pkw benutzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kinder nicht über eine Fahrerlaubnis verfügen.

Urteil des AG Hagen (Westfalen) vom 24.04.2013  
140 C 206/12 - JURIS online

### Umsatzsteuererstattung bei Totalschaden

Erwirbt ein Unfallgeschädigter im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens ein Ersatzfahrzeug zu einem Preis, der dem in einem Sachverständigengutachten ausgewiesenen (Brutto-)Wiederbeschaffungswert des beschädigten Kraftfahrzeugs entspricht oder diesen übersteigt, kann er die Kosten bis zur Höhe des (Brutto-)Wiederbeschaffungswerts des unfallbeschädigten Kraftfahrzeugs - unter Abzug des Restwerts - ersetzt verlangen.

Dem Anspruch auf Ersatz der Umsatzsteuer steht nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle nicht entgegen, dass das bei einem Verkehrsunfall total beschädigte Fahrzeug wegen der noch laufenden Kreditfinanzierung einer Bank sicherungsübereignet war. Dem Unfallgeschädigten steht in diesem Fall sogar ein Erstattungsanspruch hinsichtlich der von der Bank für die zur Abmeldung notwendige Übersendung des Kfz-Briefes in Rechnung gestellten Bankgebühren (hier in Höhe von 15 Euro) zu, da es sich insoweit um notwendige Schadensabwicklungskosten handelt.

Urteil des OLG Celle vom 09.10.2013  
14 U 55/13 - JURIS online

---

## Reiserecht

### Verpasster Flug wegen schleppender Sicherheitskontrolle

Wird ein Flugreisender wegen des Verdachts, dass von seinem Handgepäck eine Gefahr ausgeht, durch die Sicherheitskontrolle so lange aufgehalten, dass er seinen Flug versäumt, sind ihm die Kosten für einen Ersatzflug zu erstatten, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist und die ungewöhnlich lange Verzögerung dadurch eingetreten ist, dass aus Haushaltsgründen nachts nur Sicherheitspersonal in Rufbereitschaft eingesetzt wurde.

Urteil des OLG Frankfurt vom 12.08.2013  
1 U 276/12 - Wirtschaftswoche Heft 35/2013, Seite 93

### Anzeige von Reisemängeln einer Pauschalreise an Hotelrezeption

Ein Tourist kann den Reisepreis nur dann mindern, wenn er den festgestellten Mangel noch am Urlaubsort dem Reiseveranstalter oder einer von diesem benannten Stelle angezeigt hat (§ 651d Abs. 2 BGB). Das Amtsgericht München hat entschieden, dass es für eine Mängelanzeige nicht ausreicht, wenn ein Pauschalreisender den Mangel an der Hotelrezeption meldet. Diese ist nicht Erfüllungsgehilfe des Reiseveranstalters bzw. der Reiseleitung.

Urteil des AG München vom 12.04.2013  
264 C 25862/11 - Justiz Bayern online

---

## Steuerrecht

### Aufwandsunabhängige Inanspruchnahme der Entfernungspauschale

Ein Arbeitnehmer ist im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung berechtigt, die Entfernungspauschale für eine wöchentliche Familienheimfahrt aufwandsunabhängig, also ohne konkreten Nachweis der einzelnen Fahrten, in Anspruch zu nehmen. Er muss sich jedoch vom Arbeitgeber steuerfrei geleistete Reisekostenvergütungen und steuerfrei gewährte Freifahrten mindernd auf die Entfernungspauschale anrechnen lassen.

Urteil des BFH vom 18.04.2013  
VI R 29/12  
DB 2013, 1459

### Verlängertes Kindergeld bei Studium während des Zivildienstes

Nach § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG ist einem Kind, das den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst geleistet hat, für einen der Dauer dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über die Vollendung des 25. Lebensjahrs hinaus Kindergeld zu zahlen, soweit es sich noch in Ausbildung befindet. Dies gilt laut Bundesfinanzhof auch dann, wenn das Kind während der Dienstzeit zugleich für einen Beruf ausgebildet wird, indem es beispielsweise als Student immatrikuliert ist.

Urteil des BFH vom 05.09.2013  
XI R 12/12 - DStR 2013, 2387